

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Lüdenscheid

Die heutige Ratsitzung aus Anlass der Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Lüdenscheid an Herrn Jürgen Dietrich sowie der Verleihung des Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid an Frau Lisa Seuster und Herrn Hans Bartholomay ist ein besonderer Tag in der Geschichte Lüdenscheids und natürlich auch ein persönlicher Feiertag für sie alle.

Ich überbringe Ihnen dazu gern die Grüße von Kreistag und Kreisverwaltung sowie stellvertretend von den Repräsentanten des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und natürlich damit von den rd. 460.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den 15 Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises. Diesen Grüßen schließen sich natürlich meine persönlichen Grüße an. Die Grüße von Frau Drewke sind vom Bürgermeister schon übermittelt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der deutsche Rechtsphilosoph und ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Ernst Wolfgang Böckenförde hat einmal gesagt: „Die freiheitliche Demokratie lebt von den Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann.“ Damit hat Professor Dr. Böckenförde zu Recht gemeint, dass eine Demokratie die vielen positiven Chancen und Möglichkeiten die sie zum Wohle ihrer Bevölkerung bietet, nicht selbst in der Hand hat. Eine Demokratie lebt vielmehr von der Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger, sich für sie zu engagieren, also mehr zu tun als das, was die eigentlichen Bürgerpflichten sind. Eine Demokratie lebt von Menschen, die sich persönlich einbringen und viel Zeit und Kraft zum Wohle dieser unserer Gemeinschaft einsetzen. Untrennbar verbunden mit einem demokratischen Staatsverständnis ist für mich allerdings auch das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Also, das Recht der Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Geschicke vor Ort in gewählten Organen selbst zu regeln. Das Bundesverfassungsgericht hat 1960 in einem Urteil das kommunale Selbstverwaltungsrecht wie folgt ausgelegt: „Kommunale Selbstverwaltung ist die Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu wahren.“

Damit ist gemeint, dass das Leitbild der kommunalen Selbstverwaltung nicht einer Rundumversorgung durch den Staat entspricht. Es baut vielmehr auf die gestaltende Kraft und die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an ihrem Gemeinwesen.

Sie verehrte Frau Seuster, Herr Dietrich und Herr Bartholomay, haben sich genau in diesem Sinne in verschiedenen politischen Ämtern und Mandaten, in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen engagiert, konkret Verantwortung übernommen und so die Idee der Demokratie und auch der kommunalen Selbstverwaltung in die Tat umgesetzt. Dies alles haben sie ehrenamtlich bzw. in Ehrenämtern getan. Dabei ist der Begriff Ehrenamt allerdings etwas irreführend, denn in der Praxis hat ein Ehrenamt allzu oft eher wenig mit Ehre sondern sehr viel mehr mit Arbeit, dem Einsatz von Zeit, Geld und Kraft zu tun. Obendrein kann es dann und wann vorkommen, dass man möglicherweise sogar auf Unverständnis oder sogar Undank stößt. Gleichwohl, eine Demokratie lebt vom Ehrenamt, so hat es der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland richtigerweise festgestellt, denn wir wissen, dass ein Staat auch in all seine Behörden und Einrichtungen nicht alle Aufgaben von öffentlichem Interesse selbst erledigen kann. gerade Aufgaben, deren Wahrnehmung für eine solidarische Gemeinschaft unverzichtbar sind, werden sehr oft ehrenamtlich wahrgenommen. Wir brauchen daher Menschen, die sich Zielen und Idealen verpflichtet fühlen.. Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität sind diese unbezahlbaren Werte. Zugleich brauchen wir Menschen, die in diesem Tun beispielgebend sind. Wir brauchen Menschen mit Vorbildfunktion, deren ehrenamtlich Leistungen so außergewöhnlich sind,

dass sie andere motivieren und begeistern können, dann ebenfalls aktiv zu werden. Kurz, wir brauchen Menschen wie Sie, Frau Seuster, Herr Dietrich und Herr Bartholomay. Sie sind Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Lüdenscheid, den Märkischen Kreis und darüber hinaus verdient gemacht haben.

Sie haben das öffentliche und politische Leben in vielen Bereich wesentlich positiv beeinflusst und geprägt.

Mit den heute an Sie verliehenen Auszeichnungen sagen Ihnen die Bürgerinnen und Bürger Lüdenscheids und damit mit mir auch des Märkischen Kreises Dank für das, was sie geleistet haben. Allerdings danken wir nicht nur Ihnen allein. Ein erfolgreiches Berufsleben und ein herausragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement sind nur dann möglich, wenn dies auch von den Familien und den Lebenspartnern mitgetragen und mit unterstützt wird. Sie, liebe Angehörige von Frau Seuster, Herrn Dietrich und Herrn Bartholomay haben auf viele Stunden und Tage gemeinsamen Familienlebens verzichtet und so die heute zu würdigenden Leistungen möglich gemacht. Auch dies verdient unsere Anerkennung. Frau Seuster, Herr Dietrich, Herr Bartholomay, herzlichen Glückwunsch zu Ihren Auszeichnungen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche der Stadt Lüdenscheid und ihren Bürgerinnen und Bürgern alles Gute und Gottes Segen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.